Gemeinde Oberuzwil

Merkblatt für austretende Mitarbeiter der Politischen Gemeinde Oberuzwil (Schulpersonal)

Kollektiv Krankentaggeldversicherung
Übertritt in die Einzel-Krankentaggeldversicherung

Jede/r in der Schweiz wohnhafte versicherte Arbeitnehmer/-in kann vom Zeitpunkt an, wo er/sie aus dem Kreis der versicherten Personen ausscheidet, wenn der Vertrag erlischt oder wenn er/sie als arbeitslos gilt, innert 90 Tagen ohne Gesundheitsprüfung in die Einzelversicherung übertreten. Massgebend sind die Bedingungen und Tarife der Einzelversicherung.

Kein Übertrittsrecht besteht bei Übertritt in die Krankentaggeldversicherung eines neuen Arbeitgebers; bei Erlöschen des Vertrages mit der Visana, wenn dieser mit einem anderen Versicherer für denselben Personenkreis weitergeführt wird, sofern der neue Versicherer aufgrund von Freizügigkeitsabkommen die Weiterführung des Versicherungsschutzes gewähren muss; für Versicherte im AHV-Alter.



Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG
Verlängerung der Nichtberufsunfallversicherung

Die Abredeversicherung führt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG bei unbezahltem Urlaub, Arbeitsunterbrüchen ohne Lohnfortzahlung oder Stellenwechsel fort. Der Versicherungsschutz gegen Nichtberufsunfälle besteht, solange Anspruch auf mindestens 50% des Lohnes oder Lohnersatz einer Kranken- oder Unfallversicherung besteht. Endet der Anspruch, so erlischt der Versicherungsschutz nach 30 Tagen.



Über das Ende der obligatorischen Versicherung hinaus können Arbeitnehmende, die obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert sind, diesen Versicherungsschutz durch Abrede bis zu 6 Monate verlängern. Die Abredeversicherung wird durch Zahlung der Prämie mittels Einzahlungsschein (erhältlich beim Arbeitgeber oder Versicherer) abgeschlossen. Die Prämie muss spätestens an dem Tag einbezahlt werden, an dem die Nichtberufsunfallversicherung ihres Betriebes endet.

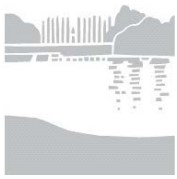

Arbeitslose sind während des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung sowie während der Warte- und Einstelltage obligatorisch bei der SUVA versichert.

Obligatorische Krankenpflegeversicherung
Einschluss der Unfalldeckung in die obligatorische Krankenpflegeversicherung

Austretende Mitarbeitende, die die Deckung für Unfall aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG ausgeschlossen haben, müssen ihre Krankenkasse innerhalb eines Monats über einen allfälligen Verlust der Versicherung nach UVG informieren und die Unfalldeckung einschliessen.

- Krankentaggeld-Versicherung	Versicherer: Visana, Police-Nr. 1.107014.000.3
- UVG-Versicherung	Versicherer: Visana, Police-Nr. 4.058893.202.7